



Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2016

Interpellation Nr. 96 Heiner Vischer betreffend Erläuterungen des Regierungsrates zu Abstimmungen im Abstimmungsbüchlein; schriftliche Beantwortung

P155559

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Bei den Erläuterungen zur Strasseninitiative wurde dem §27 des Wahlgesetzes aus rechtlicher Sicht Genüge getan. Der Regierungsrat räumt aber ein, dass die Position der Gegnerschaft sowohl der Initiative als auch des Gegenvorschlages hätte präzisiert werden können. Den Initiativ- und Referendumskomitees wird im Abstimmungsbüchlein jeweils eine Seite für ihre eigene Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Diese Praxis entspricht derjenigen der meisten anderen Kantone und soll im Grundsatz nicht geändert oder auf weitere Gruppierungen erweitert werden.

